



AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT

EXTERNE SCHULEVALUATION

Abteilung Externe Schulevaluation

Pius Frey

Marktgasse 3

6371 Stans

041 / 618 74 08

pius.frey@nw.ch

Eva Zihlmann

Marktgasse 3

6371 Stans

041 / 618 74 05

eva.zihlmann@nw.ch

Umgang mit Berichtsdaten

Erläuterungen

Grundlagen für die externe Schulevaluation im Kanton Nidwalden

Angemessen informieren und kommunizieren ist eine Kunst. Dies trifft in starkem Mass auf Berichtsdaten von externen Schulevaluationen zu. Im Rahmen von Schulevaluationen werden der betreffenden Schule zwei Exemplare eines abschliessenden Evaluationsberichts zugestellt. Ein drittes Berichtsexemplar geht an die kantonale Schulaufsicht. Im Folgenden werden Vorschläge gemacht, wie die Schule mit diesen Berichtsdaten umgehen kann.

Grundsatz

Eigentliche gesetzliche Bestimmungen zu Berichtsdaten von externen Schulevaluationen gibt es nicht. Gleichwohl erscheint unbestritten, dass Umgang, Verwendung und Weiterleitung von Berichtsdaten der externen Schulevaluation grundsätzlich der **Datenhoheit der betreffenden Schule** obliegen. Im Konzept¹ „Qualitätsentwicklung“ steht dazu im Kapitel 6 „Externe Schulevaluation“ im Abschnitt „Praxis“ (Seite 24) folgendes:

..... Die Datenhoheit liegt bei den Schulen. Sie können entscheiden, was mit den Daten weiter geschieht bzw. ob und wie die Daten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Dies betrifft die Daten des jeweiligen Evaluationsberichts.

Umgang mit Daten

Evaluationsdaten sind „heisse“ Daten und bedürfen eines wohlüberlegten und sehr bewussten Umgangs. Die verschiedenen Schulbeteiligten, welche an der Evaluation mitgewirkt haben, haben ein Anrecht auf Information. Wie wird man dem Informationsbedürfnis dieser verschiedenen Schulbeteiligten gerecht? Wo liegt das Mass? Wie viel muss bzw. soll kommuniziert werden? Welche Daten sollen schulintern kommuniziert werden, welche Daten sollen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sein? Schwierige Fragen in einer Zeit, die von den öffentlichen Schulen Rechenschaft, Transparenz sowie eine angemessene externe Informations- und Kommunikationsarbeit einfordert.

Schulbehörde & Schulleitung

Die beiden Berichtsexemplare werden durch das Evaluationsteam zuhänden der Schulbehörde und der Schulleitung abgegeben. Insofern haben beide einen uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Berichtsdaten.

In seltenen Fällen werden kritische, auf eine einzelne Lehrperson bezogene Daten nur der personalverantwortlichen Schulleitung eröffnet. Diese Daten stehen nicht im Bericht und es liegt ausschliesslich im Ermessen der Schulleitung, wie sie solche Daten weiter verwendet.

Lehrpersonen

Im Rahmen einer Rückmeldeveranstaltung werden alle Lehrpersonen (mit Schulleitung & Schulbehörde) durch das Evaluationsteam über die Resultate und Befunde (mündlich) informiert. Die weitergehende Orientierung beziehungsweise Information der Lehrpersonen zu den Berichtsdaten ist normalerweise Teil der Umsetzungsstrategie der Schule, in welcher Form sie weitere Schulentwicklungsschritte auf Grund der Erkenntnisse der Evaluation plant. Insofern ist eine umfängliche Information aller Lehrpersonen zwingend. Es stellt sich u.a. die Frage, ob und wie die (sehr detaillierten) Daten im Anhang des Berichts den Lehrpersonen zugänglich gemacht werden sollen. Selbstverständlich sind viele Formen möglich, wie Lehrpersonen informiert werden können:

- Bericht liegt auf und kann von Lehrpersonen eingesehen werden
- Im Rahmen von Konferenzen
- Im Rahmen von schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen
-

¹ **Amt für Volksschulen Nidwalden (Hrsg), 2005:** Qualitätsentwicklung, Konzept; Stans

Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel stark involviert in die Datenerhebungen bei externen Schulevaluationen – dies hauptsächlich anlässlich von Fragebogenabfragen, Ratingkonferenzen oder Unterrichtsbeobachtungen. Folglich sollen sie über deren Resultate informiert werden, besonders über jene Resultate, welche sie direkt betreffen (Schulklima & Unterricht). Selbstverständlich stellt sich die Frage der stufengemässen Information. Schülerinnen und Schüler der Kindergartenstufe werden (wenn überhaupt) in anderer Form informiert als Jugendliche der Orientierungsschule.

Eltern

Eltern haben wie Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler ein gewisses Anrecht, über Berichtsdaten von externen Schulevaluationen informiert zu werden, dies auch wenn sie nicht bei der Datenerhebung beteiligt waren. Inhalte einer diesbezüglichen Information sollen zwischen Schulbehörde und Schulleitung abgesprochen werden und es stellt sich die vorrangige Frage der Selektion der Berichtsdaten bzw. -befunde. In welchem Verhältnis stehen positive zu kritischen Befunden? Wenn sich die Schule ausschliesslich mit Lob schmückt, wirkt dies subjektiv und wenig glaubhaft. Ein diesbezüglich „gesunder“ Mix bietet die besten Chancen, dass die beabsichtigte Botschaft auch wirklich zur Kenntnis genommen wird.

Darstellungen von „Ranglisten“ zwischen Schulklassen und –stufen oder verschiedenen Schulen sollen vermieden werden. Noch konsequenter gilt dies für Daten, welche auf einzelne Lehrpersonen oder kleine Lehrpersonengruppen bezogen werden können.

Es empfiehlt sich, die Eltern nicht unmittelbar nach der Berichterstattung zu informieren. Vielmehr soll sich die Schule etwas Zeit lassen, den Bericht sorgfältig zu analysieren, schulintern zu kommunizieren sowie einen Massnahmenplan zu entwickeln. Es erscheint vernünftig, wenn die Information zuhanden der Eltern einen retrospektiven wie prospektiven Anteil hat. Beide Anteile sollen unbedingt in Beziehung zueinander stehen.

Formen für Elterninformation können sein:

- Spezielle schriftliche Information
- Öffentliche Informationsveranstaltung für Eltern
- Website der Schule
- ...

Öffentlichkeit

Die Überlegungen zur Kommunikation gegenüber den Eltern gelten analog in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit. Insbesondere sollen Darstellungen von „öffentlichen Ranglisten“ zwischen Schulklassen und –stufen vermieden werden. Auch in Bezug auf den Zeitpunkt der Kommunikation gelten dieselben Überlegungen wie bei den Eltern.

Als absolut unhaltbar erscheint die Möglichkeit, den Bericht in seiner vorliegenden Form ins Internet zu stellen und so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Berichte zu externen Evaluationen sind eigentliche Arbeitsberichte und in ihrer Form völlig ungeeignet, unkommentiert und nicht selektioniert an Dritte weiter zu geben bzw. zu kommunizieren.

Formen der Information der Öffentlichkeit:

- Im Rahmen des Gemeindeorgans
- Im Rahmen von Schulgemeindeversammlungen
- Website der Schule
- ...